



Scannen – Anforderungen, Trends, Empfehlungen

Die Universität Kassel ist im November 2006 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragt worden, im Rahmen des Projekts TransiDoc in Fortsetzung der Atlas-Studie eine Studie über Anforderungen und Trends für das ersetzende Scannen zu erstellen, sowie einen Handlungsleitfaden zum rechtskonformen Scannen von Papierdokumenten zu entwickeln.

Ziel der Studie war es, den Umstellungsprozess der Vorgangsbearbeitung von Papierdokumenten zu elektronischen Dokumenten zu unterstützen. Eine bei Anwendern und Herstellern durchgeführte Umfrage gab Aufschluss über den Status quo bei der Integration von Papierdokumenten in die elektronische Vorgangsbearbeitung. Es konnten konkrete Probleme der Anwender hinsichtlich der Beurteilung der Frage der Zulässigkeit des ersetzenden Scannens, der Ausgestaltung des Scanprozesses, des anschließenden Umgangs sowohl mit den Scanprodukten als auch mit den Papieroriginalen sowie Erkenntnisse über die konkrete Vorgehensweise beim Scannen eruiert werden. In einem zweiten Schritt wurden die rechtlichen Fragestellungen der Zulässigkeit des ersetzenden Scan-

nens, der beweisrechtlichen Bewertung der Scanprodukte und der Notwendigkeit einer Beweisregelung für Scanprodukte untersucht. Berücksichtigt wurden branchenspezifische rechtliche Regelungen für die Industrie, das Gesundheitswesen, die beratenden Berufe, aber auch für die Verwaltung und Justiz. Letztlich führte die Verbindung des empirischen und des rechtlichen Teils zur Ermittlung des konkreten Handlungsbedarfs.

Als ein Ergebnis der Studie konnte ein hoher Beratungs- und Aufklärungsbedarf bei den Anwendern festgestellt werden. Es besteht große Unsicherheit hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit der Vernichtung der Papieroriginalen sowie der technischen und organisatorischen, aber auch der beweisrechtlichen Risiken des ersetzenden Scannens. Neben der Forderung an den Gesetzgeber im Interesse der Rechtsklarheit und Einheitlichkeit zu überprüfen, ob nicht in allen Rechtsgebieten mit gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungsvorschriften Regelungen für die Zulässigkeit des ersetzenden Scannens zu erlassen sind, wurde empfohlen, einen umfassenden technischen und organisatorischen Anforderungskatalog für das ersetzende Scannen

zu entwickeln, auf dem eine technische Systemzertifizierung aufsetzen kann. Des Weiteren sollte die Ersatzfähigkeit nicht scanbarer Sicherheitsmerkmale von Papierdokumenten überprüft werden.

Wertvolle Unterstützung in der Bearbeitung der genannten Aufgaben hat das Projektteam durch den für dieses Projekt eingerichteten Beirat erfahren, in dem neben Systemanbietern und Anwendern unterschiedlicher Branchen und Verwaltungsbereiche auch Vertreter von Kontrollinstanzen und der Justiz vertreten waren.

Der Öffentlichkeit wurden die Ergebnisse im Rahmen einer Fachkonferenz zum Thema „Rechtssichere elektronische Archivierung: Scannen – Konvertieren – Archivieren“ am 13.12.2007 in Berlin präsentiert. Nähere Informationen zur

Konferenz finden sich unter <http://provet.uni-kassel.de/konferenz-bmwi/>.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung entstandene Veröffentlichungen:

Roßnagel, A. / Fischer-Dieskau, S. / Jandt, S. / Wilke, D.: Scannen von Papierdokumenten - Anforderungen und Empfehlungen, Baden-Baden 2007.

Roßnagel, A. / Jandt, S.: Handlungsleitfaden zum Scannen von Papierdokumenten, BMWi (Hrsg.), Dokumentation Nr. 571, 2008.

Jandt, S. / Wilke, D., Gesetzliche Anforderungen an das ersetzende Scannen“, Kommunikation & Recht (K&R) 2/2009, 96-102.

Laufzeit:

November 2006 bis April 2007

Drittmittelgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Projektleitung:

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Ansprechpartner:

Geschäftsführer/in provet
provet@iwr.uni-kassel.de
<http://provet.uni-kassel.de>

Anschrift:

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung - provet -
Universität Kassel, Fachbereich 07
Pfannkuchstraße 1, 34109 Kassel